

(Abgeordneter Schwager.)

(A) Und der Herr Minister Dr. Beck führte am Schlusse der letzten Tagung auch aus:

„Die jetzt zu Ende gehende Tagung des Landtages hat zu den arbeitsreichsten und den schwierigsten in der Geschichte des sächsischen Parlaments gehört. Seinen Grund hat das mit in der außergewöhnlich großen Zahl von Vorlagen, mit der diese Tagung nicht nur belastet, man kann wohl sagen überlastet war.“

Meine Herren! Der Herr Minister des Innern hat auch im Jahre 1912 die Anhäufung der gesetzgeberischen Aufgaben als einen Ausnahmezustand bezeichnet. Aber wir sehen auch in der gegenwärtigen Tagung, daß es sich nicht um einen Ausnahmezustand handelt, sondern die Überlastung des Landtages eine dauernde geworden ist. Denn wenn die Regierungsgeschäfte wachsen, so wachsen selbstverständlich auch die Geschäfte des Landtages. Und die Regierungsgeschäfte sind bedeutend gewachsen, denn fortgesetzt werden Vermehrungen der höheren Beamtenstellen verlangt, namentlich infolge der zunehmenden Arbeit in den einzelnen Ressorts. So wird z. B. im vorliegenden Etat bei Kap. 42, Ministerium des Innern, verlangt die Neueinstellung eines vortragenden Rates, eines bautechnischen Rates, Vermehrung der juristischen Hilfsarbeiter; bei Kap. 43, Kreis- und Amtshauptmannschaften, die Neueinstellung von Oberräten, Regierungsamtännern, Regierungsassessoren, und zwar mit der Begründung daß die Neueinstellung durch das fortgesetzte und rasche Anwachsen der Geschäfte erforderlich ist. Bei Kap. 88, Ministerium des Kultus, wird im vorliegenden Etat verlangt die Neueinstellung eines vortragenden Rates und eines juristischen Hilfsarbeiters; bei Kap. 89, Evangelisch-lutherisches Landeskonsistorium, verlangt man die Einstellung von zwei vortragenden Räten, weil die Arbeiten bedeutend zugenommen haben, und begründet diese Einstellung weiter mit der Zunahme der Bevölkerungsziffer.

Meine verehrten Herren! Ich könnte Ihnen noch mehr Beispiele anführen, will es aber bei diesen bewenden lassen. Schon jetzt ist der Zustand, wie bereits früher hervorgehoben worden ist, fast unerträglich geworden. Die Kraft der einzelnen Abgeordneten wird übermäßig angespannt, und darüber sind mit Recht auf allen Seiten bewegte Klagen laut geworden. Der gegenwärtige Zustand darf unmöglich andauern. Dabei ergibt sich, daß namentlich gegen Schluß jeder Tagung selbst wichtige Vorlagen mit großer Hast erledigt werden müssen. Das geschieht sehr oft auf Kosten der gewissenhaften Durcharbeitung zum Schaden des Landes.

Diese Mißstände führen uns ganz natürlich zur Forderung der alljährlichen Einberufung des Landtages. Wir halten es für einen gesünderen Zustand, wenn der

Landtag alljährlich zu einer kürzeren Tagung von etwa vier Monaten zusammentritt als wenn die Abgeordneten während einer Tagung sieben Monate durch die parlamentarische Tätigkeit festgehalten werden. Die Kräfte der Abgeordneten werden auf diese Weise frischer erhalten. Die Abgeordneten werden ihrem Berufe in einem Jahre nicht so lange entzogen wie bisher. Der Herr Abgeordnete Posern hat ja erst in der vorigen Woche in diesem Hohen Hause darauf hingewiesen, daß es wegen der langen Tagung schwer sein wird, Industrielle für die Landtagsmandate zu gewinnen.

(Abgeordneter Dr. Dietel: Hört, hört!)

Nun wird uns entgegengehalten, eine Verkürzung der Tagung würde auch bei alljährlichem Zusammentritte des Landtages nicht erzielt werden, und die Tagungen würden bald wieder die frühere Länge erreichen.

(Sehr richtig!)

Schon dadurch, daß sich der Landtag alljährlich versammle, werde man einen vermehrten Petitionssturm entfesseln. Diese Befürchtung erscheint uns aber als unbegründet. Sorgen wir rechtzeitig dafür, daß berechnete Wünsche eher als bisher ihre Erfüllung finden, schaffen Sie mit uns ein zeitgemäßes Beamtenrecht, helfen Sie mit uns die Anstellungsverhältnisse der Staatsbeamten und -arbeiter in der von uns gewünschten Weise regeln, dann wird von einer Überflutung des Landtages mit Petitionen, von diesen Kreisen wenigstens, keine Rede mehr sein können.

(Abgeordneter Dr. Dietel: Sehr richtig!)

Auch darauf hat man hingewiesen, die alljährlichen Tagungen würden erhöhte Kosten für das Land verursachen. Diese würden teilweise durch eine notwendige Vermehrung des Beamtenapparats bedingt werden. Diese Auffassung teilen wir nicht. Wir werden bei verkürzten Tagungen ohne Erhöhung des Beamtenetats auskommen können. Wenn etwa auf die sich nötig machenden kommissarischen Beratungen hingewiesen wird, durch welche die Herren vortragenden Räte von ihrer eigentlichen Berufstätigkeit abgehalten werden, so möchte ich nicht unterlassen zu bemerken, daß man manchmal nicht recht einzusehen vermag, warum ein so großer Apparat an Kommissaren auf einmal aufgeboten wird.

(Sehr richtig! links.)

Ich glaube, auch hierbei ließe sich eine Einschränkung erzielen.

(Zuruf: Siehe Reichstag!)

Von den Gegnern unseres Antrages ist weiterhin betont worden, uns ständen schon heute andauernde ausreichende